

Grundanforderungen für den Einbau von Wohnungswasserzähleranlagen

1. HWZ-Anlage: HWW-Anschlussbügel, HWW-Ventile und zentraler Rückflussverhinderer müssen in Ordnung sein.
2. Kellerverteilung: Hinter dem HWZ dürfen keine Leitungen aus einem nicht zugelassenen Werkstoff (Blei, Habit, PVC) unter der Kellersohle oder im Erdreich liegen.
3. Alle über einen Hausanschluss versorgten Einheiten und Entnahmestellen müssen mit HWW-Wasserzählern ausgestattet werden.
4. Zwischen mehreren Hausanschlussleitungen darf keine Verbindung über eine Warmwasserzentrale hergestellt werden oder vorhanden sein.
5. Für Einheiten mit größeren Entnahmemengen (wie z.B. Gaststätten, Friseursalon, Waschcenter) sowie für Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung (für das eigentliche Einfamilienhaus) sind Wasserzähler der Größe Qn 2,5 einzubauen, wobei private Ventile und Einbaubügel vorzusehen sind. Die Montage muss waagrecht, mit dem Schauglas nach oben in maximal 1,20m Höhe erfolgen.
6. Die Messgeräte Qn 1,5 sind entweder unter Putz (UP-Ventil, EAS fachgerecht befestigt), auf Putz (Absperrventil, EAS in Anschlussbügel oder gleichwertig befestigt) oder im Ventilanschlussstück auf vorhandenem Wohnungsabsperrventil (Geradsitz-UP-Ventil, fest eingemauert) stets frostsicher zu montieren.
7. Der Einbau von Adaptern und Verlängerungen im Wz.-Anschlussstück ist nicht zulässig.
8. Die Wasserzähler Q_n 1,5 m³/h müssen so montiert werden, dass sie jederzeit frei zugänglich, problemlos ablesbar und auswechselbar sind. Der Einbau der Wasserzähler erfolgt in einer Einbauhöhe zwischen 0,50 m und 1,60 m. Sollte hinter dem Wasserzähler eine längere Fließstrecke vorhanden sein oder die Leitung zu einer oberhalb des Zählers befindlichen Entnahmestelle führen, ist auch direkt hinter dem Wasserzähler ein Absperrventil einzubauen. Wasserzähler im Dusch- oder Badewannenbereich sind so zu montieren, dass die Wanne beim Zählerwechsel nicht betreten werden muss. Die Montage von Zählern im Spritzbereich von WC-Anlagen ist nicht zulässig.
9. Es muss gewährleistet sein, dass weder Wasserzähler noch Wohnungsabsperrventil durch eine Waschmaschine selbst noch durch die nachträgliche Aufstellung eines Trockners auf der Waschmaschine verbaut sind bzw. werden können. Es ist ein Einbauort außerhalb dieses Bereiches zu wählen.
10. Einheiten mit Armaturen deren Durchfluss grösser ist als 0,83 l/s (3 m³/h), z.B. WC-Druckspüler oder Schwallbrausen, müssen mit Wasserzählern Qn 2,5 ausgestattet oder umgebaut werden.
11. Nicht durchflossene Leitungsteile sind direkt an der Verteilung abzutrennen.

Sollten diese Grundanforderungen in diesem Objekt nicht einzuhalten sein, ist eine Einzelabrechnung durch die HWW nicht möglich!